

Gemeinderatswahlen am 23. März 2025

Kundmachung
über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

Vorsitzende/Vorsitzender der Wahlbehörde:	Andreas Brodschneider
Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Vorsitzenden:	Franz Kiefer

Gemäß § 10 Abs. 1 der Gemeindevahlordnung – GWO, LGBl. Nr. 59/2009, idgF., wird eine **besondere Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)** eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 38 Abs. 2 GWO sind, in der Zeit von **09:00 Uhr bis 11:00 Uhr**, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

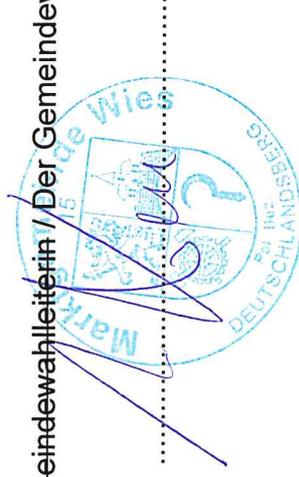
Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 16 Abs. 2 GWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

angeschlagen am:

31.01.2025 / Änderung I

abgenommen am:

Die Gemeindevahlleiterin / Der Gemeindevahlleiter:



.....

* Nichtzutreffendes streichen!

Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familiennamen und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei	Familiennamen und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei
Johann Michelitsch	8551 Wies	ÖVP	Maria Rainer	8551 Wies	ÖVP
Lukas Leitinger	8551 Wies	FPÖ			
VERTRAUENSPERSONEN:					
Gerfried Schmidt	8551 Wies	SPÖ			